

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 11 (1917)
Heft: 7

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachdem wir bis dahin unsere alltäglichen Sorgen der Vergessenheit anheimgestellt hatten, kam uns hier wieder zum Bewußtsein, daß es Krieg ist. Am vorgenannten Ort sind nämlich seit der Mobilisation der schweizerischen Armee ständige Wachen postiert. Die verschiedensten Teile unseres lieben Heimatlandes waren hier vertreten, was aus den vielen Kantonswappen und Bataillonsnummern erhellt. Zahlreiche, extra bearbeitete Felsblöcke legen hier Zeugnis ab von der Kunstfertigkeit einzelner Soldaten, die sich teils in Malerei, teils in Bildhauerei äußerten. Sogar die hoch überhängenden Felswände trugen gut erkennbare, mit dauerhaftem Material hergestellte, farbige Bilder, hin und wieder aus der alten Schweizer Helden Sage. Wohl jeder einzelne Posten mag hier ein Andenken in dieser Form hinterlassen haben.

Nachdem wir diesen Kunstwerken eine Zeit lang die gebührende Bewunderung gezollt hatten, ging es weiter und bald erreichten wir die letzte Etappe unserer Wanderung. Im schmucken Grellingen nahmen wir noch einen Imbiß zu uns und hernach „Das ist der Weisheit letzter Schluß, daß man auch bei Reisen, zuletzt halt wieder heimgeh'n muß“. Und so kehrten wir nach dem Ausgangspunkte zurück. Von Aesch brachte uns noch der Tram noch vor Einbruch der Nacht wieder nach der Heimatstadt zurück. Ermüdet langten die meisten in den heimischen Penaten an. Ich wünsche allen, wohl geruht zu haben! Daß diesem schönen, abwechslungsreichen Sonntag in der eindrucksvollen Gottesnatur noch viele folgen mögen, ist auch der Wunsch des Berichterstatters:

A. Baumann.

Zürich. Viele unserer Leser wird die nachfolgende Geschäftsanzeige interessieren:

Otto Gygar, Buchbindermeister, Zürich 2, Bleicherweg 56, Telephon 62.53.

Geschäftsanzeige und Empfehlung. Der Unterzeichnete gibt hiemit bekannt, daß er die Buchbinderei des Herrn Emil Wolfensberger-Rhyner sel., Bleicherweg 56, käuflich übernommen hat, und empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung. Einbinden von Büchern in einfacher und feinsten Ausführung. Anfertigung von Mappen, Schachteln, Etuis und Photographiealbums jeder Art. Einrahmen und Fassen von Bildern. Fabrikation von Geschäftsbüchern und Musterkarten. Kunstgewerbliche Arbeiten.

Otto Gygar, Buchbindermeister, Bleicherweg 56, im Juni 1917.

Wir gratulieren dem neugebackenen Geschäftsinhaber (einem früheren Zögling von Münchenbuchsee), empfehlen ihn angelegentlich allen unsern Lesern und wünschen seinem Handwerk einen „goldenen Boden“!

Aus Taubstummenanstalten

Zürich. Der Bericht über das 12. Betriebsjahr der schweiz. Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Turbenthal zeugt von treuer Arbeit an den 42 Zöglingen. Die Zöglinge stammen aus acht verschiedenen Kantonen und werden in vier Klassen unterrichtet. Die Resultate sind recht erfreulich.

Es bestand ein Betriebsdefizit von rund 10,000 Fr. Da an Gaben nur 4713 Fr. eingingen, mußte das Kapital angegriffen werden. Trotzdem sah die Kommission von der geplanten Kostgelderhöhung ab, im Vertrauen auf die werktätige Unterstützung, die die Anstalt bisher fand. Es sei auch an die sogenannte Kranzablösung erinnert, nach welcher statt Kränzen für Verstorbene, Geldgaben an den Vorsteher gesandt werden, worauf die Trauerfamilie eine hübsche Trauerkarte mit den Namen des Verstorbenen und des Spenders erhält.

Das unter gleicher Leitung stehende Heim für erwachsene Taubstumme war mit 15 Insassen besetzt. Die waren im Laufe des Jahres voll beschäftigt als Bürsten- und Korbmacher, Finken- und Stuhlsitzflechter. Für den Bund konnten 5000 Stück Bürsten geliefert werden.

Leider kann nicht allen Gesuchen für Aufnahme Taubstummer entsprochen werden. Ein Neubau, schon für 1915 geplant, ist dringend notwendig, aber noch nicht ausführbar wegen Mangel an Mitteln.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

— Am 24. Mai fand unter dem Vorsitz von Oberrichter Ernst aus Bern im Hotel Gerber in Aarau die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme statt. Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte wurde von der zahlreich besuchten Ver-

sammlung, von Delegierten aus der ganzen Schweiz, nach einem einleitenden Referate des Direktors der Taubstummenanstalt in Genf, der vor kurzem in der welschen Schweiz gegründete Fürsorgeverein für Taubstumme und Schwerhörige als „Section romande“ in den schweizerischen Verein aufgenommen. Sodann wurde ein Antrag der Zürcher-Sektion, das Taubstummenheim in Turbenthal für schwachbegabte Taubstumme mit größern Beiträgen zu unterstützen und nicht einseitig den vom Verein gegründeten Schweizerischen Taubstummenheimfonds zu bedenken, an eine Spezialkommission zur Antragstellung an die nächste Delegiertenversammlung verwiesen. Dies war notwendig im Interesse einer grundsätzlichen Lösung der Frage, ob die in den Kantonen bestehenden und noch zu errichtenden Taubstummenheime in gleicher Weise, wie der schweizerische Taubstummenheimfonds unterstützt oder geäußnet werden sollen, weil je nach diesem Entscheide die baldige Errichtung eines schweizerischen Heims für erwachsene taubstumme Männer in Frage gestellt wird.

Erster Bericht des Heims für weibliche Taubstumme in Bern (Belpstraße 39) März 1916 — Mai 1917.

II. Bericht der Heimkommission. (Schluß).

Am Schlusse des ersten Betriebsjahres geziemt es uns, einen Rückblick zu werfen auf das, was wir durch die Eröffnung des Heims erreicht haben. Es wurde gegründet zu dem Zweck, Taubstummen weiblichen Geschlechts die Verdienstmöglichkeiten in der Stadt Bern zugänglich zu machen, ihnen ein gemütliches Heim zu bieten, sie vor sittlichen Gefahren zu bewahren, und sie unter tüchtiger Leitung im geistigen und praktischen Leben zu fördern. Da vorläufig nur eine geringe Zahl von taubstummen Töchtern dieser speziellen Fürsorge bedürftig war und wir unsere Erfahrungen vorerst in kleinem Rahmen machen wollten, war es gegeben, auf die Erwerbung einer Liegenschaft zu verzichten und in einer größeren Wohnung unsern ersten Versuch zu machen. Hierzu eignete sich die Wohnzimmerwohnung im zweiten Stock des Hauses Belpstraße 39 vortrefflich. Sie ist nach Lage und Beschaffenheit der Räume ein Heim im besten Sinne des Wortes. Eine größere Summe, die uns dank der kundigen Vorfürsorge

unseres geschätzten Vereinsklassiers, Herrn Notar Geymahr, als Entschädigung für den Verzicht auf ein anderes Mietobjekt zufiel, setzte uns in den Stand, in der Wohnung verschiedene sanitäre Verbesserungen durchzuführen, wobei uns die Hausbesitzerin, Fräulein Mey, in freundlichster Weise entgegenkam, so daß wir bei eventueller Aufgabe des Mietvertrages einen namhaften Teil der Aufwendungen zurückvergütet erhalten werden. Ganz besonders erleichtert wurde die Gründung des Heims durch die tatkräftige Unterstützung von Seiten des Herrn Fabrikant Ryff in Bern, der uns an die Miete für drei Jahre eine große Summe beisteuert. Dafür, sowie für alle sachkundige Beratung und für die Beschäftigung von fünf unserer Pfleglinge sei Herrn Ryff auch an dieser Stelle herzlichster Dank ausgesprochen.

Eine Kommission besorgte die Einrichtung des Heims, die bei aller Beschränkung auf das Notwendige eine größere Ausgabe verursachte, aber durch die in hellen Farben gehaltenen Möbel dem Heim einen überaus traulichen Charakter verlieh. Den guten Geist aber brachte die geschätzte Hausmutter, Frau Feldmann-Pohli, als Angebinde mit ins Heim. So sehen wir nun darin zwölf beglückte Töchter aus- und eingehen. Ihr Aussehen, ihre leuchtenden Augen sagen es uns, daß hier gut wohnen ist.

Von den zwölf Heimsinsassen arbeiten fünf in der Strickerei des Herrn Fabrikant Ryff. Sie essen in der Fabrik zu Mittag. Eine Tochter arbeitet in der Strickerei Fischer & Cie., eine in der Geschäftsbücherfabrik Meher & Cie., eine in der Leinwandweberei Schwob & Cie., zwei sind Schneiderinnen, eine ist Lehrtochter, eine Pensionärin. Die Töchter liefern ihren Arbeitsertrag an die Hausmutter ab. Ueberschüsse werden als Sparguthaben angelegt, Fehlbeträge von den Versorgern ersetzt. Das Kostgeld wurde auf 1.50 Franken pro Tag für Vollpension und 1 Franken für Halbpension (ohne Mittagessen) festgesetzt. Die Einnahmen reichen aber bei weitem nicht zur Deckung der Gesamtausgaben. An die Betriebskosten vom Mai 1916 bis 31. März 1917 im Betrage von rund 7000 Franken mußte der Verein, abzüglich der oben genannten Beihilfe des Herrn Ryff, 3000 Franken beisteuern. Die Heimkommission befaßt sich mit der Frage der Erhöhung der Kostgelder, um die finanziellen Aufwendungen des bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme verringern zu helfen. Die ins Auge gefaßte Maßnahme ist um so mehr berechtigt, als die Festsetzung der

Kostgelder zu einer Zeit geschah, da die Verteuerung der Lebensmittel und anderer Verbrauchsartikel noch nicht eingesezt hatte.

Ueberraschend schnell wurde das Heim besetzt. Schon macht sich Platzmangel geltend. Darum muß der Bernische Fürsorgeverein für Taubstumme bald an den Kauf oder die Miete eines größeren, geeigneten Liegenschaft denken, um einer größeren Zahl von Töchtern die Wohltat der Heimversorgung zuteil werden zu lassen. Zugleich muß aber auch das Problem weiterer Arbeitsbeschaffung studiert werden, denn die Beschäftigung unserer Pflegebefohlenen in Fabriken hat ihre Grenzen. Es wird sich darum handeln, in Verbindung mit dem Heim selbst Arbeitsbetriebe einzurichten, z. B. für Gartenbau, Waschen, Glätten, Flick- und Stricken.

Zurückschauend auf das erste Betriebsjahr ist sich der Vorstand des bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme bewußt, in der Gründung des Heims einen wichtigen Schritt in der bernischen Taubstummenfürsorge getan zu haben. Die im Heim untergebrachten taubstummen Töchter wurden der Vereinsamung entzogen, vor Fehlritten bewahrt und zu einem tätigen, regelmäßigen Erwerbsleben angehalten. Bei den jüngeren wurde das in der Ausbildungsanstalt Erreichte weitergepflegt und mit Ernst und Liebe an ihrer weiteren Erziehung gearbeitet. Zum Ausbau dieser so wohlthätig wirkenden Einrichtung bedarf aber der Verein der vermehrten Unterstützung von Seiten der Vereinsmitglieder. Er appelliert hiemit an die werktätige Liebe aller Taubstummenfreunde mit der Bitte: „Helfet uns, das Werk zu fördern.“ Allen, welche uns bisher mit Rat und Tat beistunden, sei herzlich Dank gesagt. Wir danken an dieser Stelle auch dem verehrten Vereinspräsidenten, Herrn Prof. Dr. Lüscher, für die wohlwollende ärztliche Fürsorge, die er den Heimbewohnern angedeihen läßt, und Herrn Zahnarzt Scherb für die freundliche, unentgeltliche zahnärztliche Behandlung. Besonderen Dank schulden wir der rührigen, freundlichen Hausmutter, die mit Umsicht und Treue das Hauswesen leitet und den taubstummen Töchtern eine treubeforgte, hingebende Mutter ist. Mit Geschick und Takt weiß sie ihre Pflegebefohlenen zu leiten und zu fördern. Das Heim sei mit allen seinen Bewohnern auch fernerhin dem Schutze des Allmächtigen besohlen.



Aargau. Der aarg. Fürsorgeverein für Taubstumme (Sektion des Schweizerischen) hielt am Sonntag den 3. Juni, nachm. 2 Uhr, seine erste Generalversammlung in Brugg (Hotel Fuchsli) ab. Leider entsprach der Besuch in keiner Weise dem, was geboten wurde. — Jahres- und Rechnungsberichte 1914—16 wurden genehmigt. Eine vom Vorstand beantragte Statutenrevision betr. Reduktion der Vorstandsmitglieder von 7—9 auf „wenigstens 5“ wurde gutgeheißen; darum mußte für drei ausgeschiedene Vorstandsmitglieder nur eine Ersatzwahl vorgenommen werden; gewählt wurde Hr. Pfr. Raschle in Würenlos. Außer ihm und dem Präsidenten, Pfarrer Müller in Birrwil, der auch die Kasse führt, gehören nun dem Vorstand an: Hr. Bezirkslehrer Ammann in Zofingen als Vizepräsident, Hr. Pfr. Pfisterer in Windisch als Aktuar und Hr. Gemeindeammann Wild in Turgi.

Das Haupttraktandum bildete ein Vortrag von Hrn. Kull, Direktor der kant. Taubstummenanstalt Zürich, über „Wesentliche Gesichtspunkte der Taubstummenfürsorge“. Hr. Dir. Kull, der seit 43 Jahren Taubstummenlehrer ist, hat aus dem reichen Schatze seines gründlichen Wissens Treffliches geboten. Zuerst sprach er über die elterliche Fürsorge: wie viel kann eine vorsorgliche Mutter tun, wenn man bedenkt, daß 70 Prozent aller Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit nicht angeboren, sondern erworben sind; 2—3 Prozent aller Ertaubungen sind eine Folge schlechtgepflegter Nasern, 9 Prozent sind durch Scharlach verursacht. Der Gang zum Arzt darf nicht verschoben, kein „Pfnüfel“ soll verschleppt werden!

Die ärztliche Fürsorge kann oft leichte Defekte beheben. Die Zeiten verkehrter Kuren (z. B. das „Zungenlösen“ und unsinniger Lehrarten (ewiges Buchstabieren statt Lautieren) sind überwunden.

Die pädagogische Fürsorge demonstrierte der Referent an drei Schülern seiner Anstalt. Es wurde uns gezeigt, wie die Schüler vom einfachen Nachahmen äußerer Bewegungen zum Sprechen der Buchstaben, Silben und Worte herangebildet werden, wie dann aus dem Sprech- der Sprachunterricht wird; das vom Schüler geschriebene Tagebuch ist sein erstes Lesebuch.

Leider ist es mit der Taubstummenlehrer-Vorbildung in der Schweiz noch schlecht bestellt und wenn die gewerbliche und namentlich die kirchliche Fürsorge in manchen Kantonen, z. B.

im Aargau, geordnet ist, so fehlt es ziemlich ganz an der richtigen staatlichen Fürsorge. Bis jetzt begnügt sich der Staat damit, hier und da an die Anstaltskosten für ein taubstummes Kind einen Beitrag zu leisten und den privaten Anstalten eine Subvention zukommen zu lassen. Der Staat sollte aber einsehen, daß das taubstumme Kind so gute ein Recht auf Schulbildung hat, als das vollsinnige. Ein taubstummes Kind im schulpflichtigen Alter soll nicht von der Armenpflege unterstützt werden müssen, sondern auf Kosten der kantonalen und der Ortsschulbehörden seine Ausbildung erhalten. Verstaatlichung aller Taubstummenanstalten, in denen aber doch ein warmer „privater“ Ton herrscht — das ist das angestrebte Ziel. Wo Verstaatlichung ist, da ist auch Durchführung der Anzeige- und der Schulpflicht, da ist eine Statistik möglich, da erhält der Arbeiter den ihm zukommenden Lohn; da kann — wie z. B. Württemberg zeigt — die erfolgreiche Bekämpfung der Ursachen der Taubstummheit an die Hand genommen werden: in Württemberg konnte eine Taubstummen-Anstalt geschlossen werden! — So hat auch unsere aarg. Sektion des Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme eine große und fruchtbringende Arbeit vor sich. Wer hilft mit? Unsere Sektion zählt gegenwärtig 375 Einzel- und 3 Kollektivmitglieder. Der Präsident, Pfr. Müller in Birrwil, sowie sämtliche Vorstandsmitglieder nehmen jederzeit gerne Anmeldungen zum Beitritt entgegen. Mitglied wird, wer sich zu einem Jahresbeitrag von wenigstens 2 Fr. verpflichtet oder einen einmaligen Beitrag von mindestens 30 Fr. leistet. Unsere Mitglieder sind zugleich eine Stärkung des schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme, dessen nächstes, so sehr ersehntes Ziel: Gründung eines schweiz. Heimes für männliche Taubstumme, der raschen Verwirklichung entgegengeht.

R. B.

Briefkasten

J. Fr. in G. Für fehlende Nummern brauchst du nichts zu zahlen. Herzlichen Gruß!

M. W. in S. Ihr Dank hat mich gefreut. Manche vergessen das Danken ganz.

G. D. in R. Wir haben Ihre Postkarte nicht verstehen können. Bitte sich deutlicher zu erklären, d. h. in einfachen Worten zu sagen, was Sie zu erzählen oder zu klagen haben.

B. S. in R. Wir danken für alles! Es ist nicht nötig, daß Sie das Stanniol selbst aufmachen. Wir haben jemand, der es für uns tut.

E. W. in L. Jahr für Jahr kommt Ihre Gabe mit Begleitbrief. Besten Dank! Sie müssen recht froh sein, im Pfrundhaus keine Sorgen zu haben; jetzt wo sich alles verteuert!

„Blätter für Taubstumme.“ Bitte, erklären Sie mir, wieso Ihr Blatt nicht in die Schweiz kommen darf, bloß „weil es das Erscheinungsjahr 1917 trägt“?

Anzeigen

Monatsprogramm für Juli.

(Für Stadt Bern und Umgebung).

I. „Taubstummenbund Bern.“

Sonntag den 8. Juli. Nachmittagsausflug auf den Belpberg. Zusammenkunft auf dem Kornhausplatz, Abmarsch um 1 Uhr. Auch Nichtmitglieder sind als Gäste willkommen. — (Bei schlechtem Wetter gemütliche Zusammenkunft um 3 Uhr in der „Münz“, Marktgasse, mit Unterhaltung und Konsumation. Leiter: Herr Hirter.

Dienstag den 17. Juli. Unterhaltungsabend im Schulhaus Speichergasse, Zimmer Nr. 5. Leiter: Herr Hirter.

Mittwoch den 1. August. Abend 7^{3/4} Uhr Zusammenkunft auf dem Kornhausplatz, Abmarsch um 8 Uhr auf den Gurten, zur Besichtigung der Höhenfeuer.

II. Allgemeiner Monatsvortrag

für Männer und Frauen fällt aus wegen den Sommerferien.

Taubstummen-Gottesdienst in Luzern

Sonntag den 8. Juli im Saale des protestantischen Pfarrhauses an der Hertensteinstraße, gehalten von Herrn Eugen Sutermeister aus Bern.

Gewünscht

wird Nr. 1 vom Jahrgang 1915. Wir bitten darum. D. R.

J. Gygax, Schreinermeister in Seeburg bei Herzogenbuchsee sucht für sofort einen gehörlosen Arbeiter.